

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 13

Artikel: Das Brustblatt- oder Silen-Geschirr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittag bis Sonntag Vormittag dauern. Hierbei wird in einer Scheune übernachtet oder im Walde biwakiert. Beim Sonnabendslager können Nachtübungen abgehalten werden und sie geben Gelegenheit zur Abstandsbeurteilung in unsicherer Beleuchtung, sowohl über Land wie über Wasser. Als besondere Uebungen für Unteroffiziere hält der Adjutant des Radfahrerbataillons (ein Offizier vom regulären Heer) zweimal monatlich bei jeder Kompagnie Vorträge und der besondere Instrukteur hält mit den Unteroffizieren praktische Uebungen ab, möglichst zusammen mit Unteroffizieren anderer Waffen. So werden im Verein mit Ingenieurunteroffizieren Uebungen in schneller Herstellung von Schützengräben oder in schneller Zerstörung gewisser Konstruktionen, ohne Sprengmittel abgehalten, oder man übt zusammen mit Marineunteroffizieren das Erkennen von Schiffen und Schiffsbewegungen, Signale usw.

Für Offiziere werden noch besondere Uebungen abgehalten, wobei sich mindestens die eine mit der Küstenverteidigung selbst befaßt. Hierbei werden genau alle Einzelheiten bei Besetzung des Küstenabschnittes selbst durchgenommen und am Tage danach arbeiten die Offiziere unter Zugrundlegung einfacher taktischer Voraussetzungen Einzelpläne aus.

Dem Maschinengeschütz und seiner Anwendung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Man studiert nicht bloß sorgfältig das Material, sondern hält auch Uebungen im Transportieren, im Abstandsmessen und im Scharfschießen ab. Die Signalisten werden im Tag- und Nachtdienst ausgebildet, so daß sie die Flaggen- und Lichtsignale beherrschen und man sucht zu dieser Spezialität besonders das Post- und Telegraphenpersonal heranzuziehen.

Den Motorfahrrädern, wovon jedem Radfahrerbataillon versuchsweise eine Sektion zuerteilt ist, mißt man einen besonderen Wert für die Küstenverteidigung bei. Das Personal muß sehr tüchtig im Kartenlesen sein und ist gewöhnlich mit Revolver bewaffnet.

Bei den *jährlichen Lagerübungen* muß das Bataillon mindestens zweimal seinen Küstenabschnitt besetzen, wobei auf Wirksamkeit der Verteidigung Gewicht gelegt wird, damit der Feind so lange wie möglich gebunden werden kann. In Verbindung damit findet Scharfschießen nach der See und nach gewissen Stellungen auf Land statt.

Bei allen diesen Uebungen für Offiziere und Mannschaften wird stets im Auge behalten, daß die Radfahrtruppen in erster Linie in allen Aufgaben, die dem Fußvolk zufallen können, tüchtig sein sollen. Hauptgrundlage des Radfahrers ist sein Auftreten als Infanterist, aber seine größere Beweglichkeit gibt ihm einen Vorzug, der in der Verteidigung der Küste, soweit diese von mobilen Streitkräften ausgeführt werden kann, von besonderer Bedeutung ist. F. M.

Das Brustblatt- oder Silen-Geschirr.

Als Ordonnanz vom Jahre 1876, fand das Brustblatt- oder Silengeschirr in unserer Armee bis zum Jahre 1910 beim Linientrain der Infanterie Verwendung. Außerdem diente eine modifizierte, etwas leichter gehaltene Form desselben, die Or-

donnanz 1889, auch als Hilfsgeschirr der Artillerie. Dieses letztere wurde von den Unteroffizierspferden getragen.

Das Brustblatt der Ordonnanz 1876 verursachte bei den Trainpferden häufig Bugdrücke und Schürfungen der unteren Halspartie. Aus diesem Grunde wurde dasselbe aus den Korpsbeständen nach und nach zurückgezogen und in den Jahren 1909 und 1910 beim ganzen Infanterietrain durch den englischen Spitzkummet ersetzt. Ja, sogar die Artillerie hat ihr sogenanntes „Unteroffiziers-Brustblatt“ als Hilfsgeschirr abgeschafft und dafür der Geschirr-Reserve der Batterien den „Strahl-sunder-Stellkummet“ zugewiesen.

Die gänzliche Elimination der Brustblattgeschirre aus den Korpsbeständen unserer Armee, war entschieden *ein arger Fehler*. Es existiert noch heute kein Zuggeschirr, das sich in so einfacher und rascher Weise *jedem Pferd* anpassen läßt, wie ein richtig konstruiertes Brustblatt. Dieser enorme Vorteil macht das Silengeschirr zum besten aller bis anhin bekannten „Armee-Hilfsgeschirre“.

Der Grund warum das Brustblatt der Ordonnanz 1876, tatsächlich oft zu Druckschäden Anlaß gab, lag nicht im Prinzip dieses Geschirrs, *sondern in seiner verfehlten Konstruktion*. — Das Brustblatt, das in unserer Armee Verwendung fand, war analog gebaut, wie dasjenige, das noch heute in der französischen Armee *mit bestem Erfolge* in Gebrauch steht. Für unsere Verhältnisse taugte dasselbe aber aus dem einfachen Grunde nicht, weil *sein Brustleder*, das sich auf der durchschnittlich gut gebauten Brustregion des französischen Armee-Zugpferdes vorzüglich lagern läßt, unseren, in der Zugpartie der Vorderbrust meist ungünstig entwickelten Landespferden, *zu breit* war.

Das Beleg, d. h. der eigentliche Zugriemen des Ordonnanz-Brustblattes, besitzt eine Breite von 42 Millimeter. Das Brustleder überragt den Zugriemen an oberen Rand um 34, am unteren Rand um 44 Millimeter. Dadurch erhält das ganze Brustblatt eine Breite von 12 cm. Das Brustleder dient aber nicht, wie irrtümlicherweise meist angenommen wird, als eigentliche Zugfläche, sondern hat keinen anderen Zweck, als Druckwirkungen von den harten Kanten des Beleges, d. h. des eigentlichen Zugriemens, zu verhindern. Aus diesem Grunde wird das Brustleder auch „Brustschutz“ genannt. Die Breite der eigentlichen Zugfläche des Brustblattes ist gegeben durch die 4,2 cm betragende Breite des Zugriemens. Was vom Brustleder über den oberen und den unteren Rand des Beleges vorsteht, ist frei beweglich und biegt sich, sobald der untere Halsrand, resp. die Bugregion des Pferdes im Zuge andrückt, vor. Um die Druckwirkung der Kanten des Zugriemens zu mildern, hat es nun gar keinen Sinn, das Brustleder desselben allzu breit (oben um 3 cm, unten um 4 cm) überragen zu lassen. Es genügt dem Zwecke des Brustschutzes vollkommen, wenn dessen weiches Leder, sich beim Zuge „um ein Weniges“ über dessen Kanten vorbiegt. Das übermäßige Vorragen des Brustleders an unserem Ordonnanz-Brustblatte nützte nicht nur gar nichts, sondern war Ursache, daß bei Pferden mit tief aus der Unterbrust ansteigendem Halse, resp. bei Tieren mit schmaler „Brustblattlage“, der untere Halsrand vom oberen, die Bugregion vom unteren Rand des Brustleders, wundgeschuert wurde.

Daß tatsächlich nur die, im Verhältnis zur Breite der Brustblattlage unserer Landespferde, zu große Breite des Brustleders schuld war, daß so viele Pferde vom Ordonnanz-Brustblatt seinerzeit gedrückt wurden, beweisen am besten die guten Resultate, welche die Artillerie mit ihrem, mittels dem Hintergeschirr hergestellten „Hilfs-Brustblatt“ erzielt. Obwohl die Hinterblatt-Riemen sehr hart, rauh und kantig sind, so erzeugen dieselben, als Brustblatt benützt, doch nie Druckschäden, vorausgesetzt, daß sie hoch genug, d. h. oberhalb der Bugspitzen des Pferdes gelagert werden. Aus diesem Grunde ist die Erstellung von Brustblättern aus Hintergeschirren für Pferde mit Kammdrücken, bei der Artillerie tatsächlich auch die meist ausgeführte Geschirrkorrektur geworden. In den Manövern sieht man nicht selten zehn und mehr Pferde an einer einzigen Batterie mit solchen „Hilfs-Brustblättern“ gehen. Der relativ schmale Hinterblatt-Riemen läßt sich eben, wegen seiner geringen Breite, zweckmäßig lagern, d. h. *in die Muskelregion der Brustblattlage* plazieren.

Jedes Brustblatt, das wegen zu großer Breite seines Brustleders, auf der harten und sich in allen Gangarten des Pferdes stark bewegenden Büggelenkregion stark aufliegt, wird diese letztere unvermeidlich lädieren. Je höher das Brustblatt über die Bugspitzen gelagert werden kann, umso besser ist das Muskelpolster der Unterlage und um so weniger scheuert das Silen während des Zugaktes. Zu schmal darf die eigentliche Zugfläche eines Brustblattes selbstverständlich nicht sein, weil dasselbe sonst, wie man sagt, einschneidet, einschnürt, resp. die lokale Blutzirkulation zu stark hemmt. Grundsatz aber muß sein, im Bau der Silen-Geschirre, das Brustblatt so schmal als nur möglich zu halten. Für ein bestimmtes Pferd konstruiert, bestimmt die Breite der Brustblattlage des Tieres, die Breite des Brustleders des Silens. Als Armeegeschirr muß die Brustblattbreite den baulichen Verhältnissen der Brustblattlage, des im Kriegsfall verwendeten Zugpferdematerials entsprechen. — Es ist ganz selbstverständlich, daß das, was in dieser Hinsicht dem kräftiger und vor allem einheitlicher gebauten Pferdmaterial der französischen Armee gut war, nicht ohne weiteres in unsere Verhältnisse hinübergenommen werden konnte.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Großzahl unserer Landespferde im Bau ihrer Brustblattlage sehr zu wünschen übrig lassen, zumeist schmal¹⁾ oder eckig sind, taugt für uns nur „ein schmal gebautes Brustblatt“. Ein solches läßt sich aus den, vom Linientrain zurückgezogenen und glücklicherweise zur Zeit auch noch vorhandenen, alten Ordonnanz-Brustblättern nun sehr leicht und mit relativ geringen Kosten herstellen, indem man einfach das Brustleder schmaler macht. Derart, mit Bewilligung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, umgeänderte alte Brustblätter sind bereits während zwei Rekrutenschulen, sowie in den letztjährigen großen Manövern unter ungünstigen Verhältnissen, d. h. an Pferden mit schlechter Brustblattlage, mit bestem Erfolge erprobt worden.

Es fällt niemanden ein, zu behaupten, daß Pferde im Brustblatt besser ziehen als im gut

passenden Kummer. In Anbetracht des Umstandes aber, daß das richtige Anpassen des Kummers, insbesondere bei unseren so außerordentlich vielgestaltigen Landespferden, sehr schwierig ist, hätte wohl keine Armee besser getan, sich richtige, jedem Pferd leicht anpaßbare Brustblattgeschirre zu beschaffen, als gerade die unsrige. Je kleiner der Pferdebestand einer Einheit ist, umso größere Schwierigkeit hat es mit der Zuweisung und dem Anpassen der unverstellbaren englischen Spitzkummerte. In dieser Hinsicht ist gerade der Linientrain der Infanterie und derjenige der Kavallerie am schlechtesten daran. Für diese Einheiten ist ein leicht anpaßbares *Hilfsgeschirr* geradezu *unerläßliche Notwendigkeit*. — Aber auch die Artillerie und die Trains der Verpflegs- und Genietruppen benötigen, wie die Erfahrung zur Genüge beweist, ein solches Hilfsmittel, um Pferde, denen aus irgend einem Grunde kein englischer Kummer angepaßt werden kann, doch noch anspannen zu können. In diesem Sinne ist es dringend geboten, die noch vorhandenen alten Brustblattgeschirre zweckdienlich umzuändern und dem Korpsmaterial der Artillerie, sowie den Einheiten des Trains „als *Hilfsgeschirre*“ zuzuteilen. — Der *Ernstfall* wird beweisen, welche gute Dienste das Brustblatt unserer Armee zu leisten vermag!

Eidgenossenschaft.

Entlassung. Oberstdivisionär Galiffe Amédée, in Genf, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste, vom Kommando der 2. Division entlassen und zu den gemäß Art. 51 M. O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Ernennungen. Es werden ernannt: Zum Kommandanten der 2. Division: Oberst der Kavallerie Treystorrens de Loys, in Genf, zurzeit Kommandant der Infanterie-Brigade 1, unter Beförderung zum Oberstdivisionär; zum Kommandanten der 4. Division: Oberstdivisionär Schmid Wilhelm, in Bern, zurzeit Waffenchef der Artillerie.

Beförderungen. Kanton Zürich. Es werden befördert zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Gilg Karl in Winterthur, Weber Julius in Neuhausen, Thomann Ernst in Zürich, Trachsler Ernst in Zürich, Leemann Karl in Zürich, Blaß Heinrich in Zürich, Sechoh Otto in Thalwil, Maag Gottfried in Basel, Halblützel Karl in Basel, Wolfer Heinrich in Winterthur, Rüegg Heinrich in Zürich.

Kanton Uri. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Huber Rudolf in Altdorf.

Kanton Schwyz. Zum Hauptmann (Quartiermeister) der Oberleutnant Reichlin Rudolf in Schwyz.

Kanton Zug. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Wyß Paul in Zug.

Kanton Basel-Stadt. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Eckenstein Eduard (Ausland).

Kanton Baselland. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Spinnler Paul in Liestal.

Kanton Appenzell A. Rh. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Mazoner Franz in Gonten.

Kanton St. Gallen. Zu Majoren der Infanterie die Hauptleute: Frei Tobias in Berneck, Habisreutinger Adolf in Flawil, Hofmann Gottfried in Uznach, Tremp Anton in Schänis, Sulzer Christian in Wartau. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Morger Walter in Uznach, Rutz Joseph in Bütschwil.

Entlassungen. Es werden gemäß ihrem Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen: Oberstdivisionär Wildholz Ed., in Bern, als Waffenchef der Kavallerie; Oberstdivisionär Schmid Wilh., in Bern, als Waffenchef der Artillerie; Oberstdivisionär Steinbuch Hermann, in Zürich, als Kreisinstruktor der 5. Division; Oberstdivisionär Schieße Paul, in Chur, als Kreisinstruktor der 6. Division. Die Entlassung dieser Herren findet statt auf den später zu bestimmenden Zeitpunkt des Amtsantrittes ihrer Nachfolger.

¹⁾ Von der Seite gesehen.